

Position der Vereinigung der Brandenburgischen Gymnasialschulleiter zur Reform der gymnasialen Oberstufe im Land Brandenburg

Der am 16. Juni 2016 angepasste Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland über die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II macht diesbezüglich Veränderungen in der Organisationsstruktur im Land Brandenburg erforderlich.

Die Vereinigung der Brandenburgischen Gymnasialschulleiter regt in diesem Zusammenhang an, Erfahrungen bei der Realisierung der aktuellen Verordnung an den Schulen des Landes aufzugreifen und dabei aufgetretene Probleme zu beheben.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Vereinbarungen mit dem Land Berlin unterstützen wir die Bemühungen der Landesregierung Brandenburgs für die Stärkung und Weiterentwicklung einer gemeinsamen Bildungsregion im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Seit 2013 realisieren wir erfolgreich in vier Unterrichtsfächern einheitliche Abiturprüfungen und aktuell implementieren wir den gemeinsamen Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg für die Jahrgangsstufen 1 bis 10. Die notwendige Reform der gymnasialen Oberstufe muss damit einhergehen, die gemeinsamen Inhalte in beiden Bundesländern durch einen gemeinsamen organisatorischen Rahmen zu verbinden.

Wir sehen uns insbesondere in der Verantwortung, mit einer reformierten Verordnung über die gymnasiale Oberstufe für die Brandenburger Schülerinnen und Schülern optimale Voraussetzungen für das Erreichen bestmöglicher Abiturergebnisse einzufordern. In diesem Zusammenhang wissen wir, dass gleiche Stundenzahlen in den gemeinsamen Abiturprüfungsfächern die Transparenz und Akzeptanz einer reformierten Verordnung in der Öffentlichkeit, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, deutlich erhöhen.

In Auswertung einer durch uns vorgenommenen aktuellen Erhebung an den Brandenburgischen Gymnasien sprechen wir uns mit großer Mehrheit dafür aus, zukünftig in der gymnasialen Oberstufe zwei Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau mit jeweils 5 Wochenstunden (Leistungskurse) sowie alle anderen Kurse auf grundlegendem Niveau mit 3 Wochenstunden (Grundkurse) zu verankern.

Neben dieser grundsätzlichen Positionierung erklären wir ausdrücklich unsere Bereitschaft, an der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung der reformierten Verordnung mitzuwirken.